

Stephanie Klee  
Sexarbeiterin  
high**L**ights-Agentur  
Emmentaler Str. 99  
13409 Berlin

Berlin, 23. 06. 2013

## Stellungnahme

für die Anhörung am 24. 06. 2013  
im Rechtsausschuss der Deutschen Bundestages  
zum Entwurf eines

Gesetzes zur Bekämpfung des Menschenhandels und der  
Überwachung von Prostitutionsstätten  
BT-Drucksache 17/13706

**„Rechtssicherheit statt Repression“**

Artikel 1 unseres Grundgesetzes lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Hierauf stufen die Menschenrechte. Die Würde des Menschen stellt den obersten Verfassungsgrundsatz dar, an dem sich alle staatliche Gewalt ihr Handeln auszurichten hat. Sie ist der Maßstab für die Legislative, die Exekutive und die Judikative.

In Art. 12 GG ist das Recht auf freie Wahl des Berufes, des Arbeitsplatzes und der Ausbildungsstätte verbrieft.

Trotz dieser grundgesetzlich garantierten Rechte verwehrte man uns SexarbeiterInnen beharrlich u. a. das Recht der Entscheidung über den eigenen Körper, den Schutz der persönlichen Freiheit, insbesondere die sexuelle Selbstbestimmung, das Recht auf Lohn, Gleichheit mit anderen Erwerbstätigen und Selbstständigen, und stellt uns auf eine Stufe mit Schwerstkriminellen, die bestraft und verfolgt und am besten abgeschafft gehören, oder mit Opfern, die es zu retten galt.

Von allen Errungenschaften unseres Systems wurden wir erfolgreich ausgeschlossen: Kranken- und Sozialversicherungen standen uns nicht offen und Arbeitsschutz- und Arbeitsrechte galten nicht für uns. Selbst unsere Kunden tauchten nirgendwo auf, geschweige denn, dass sie Partei für uns ergriffen. Am liebsten sah man uns abgedrängt am Rande der Gesellschaft, still und unsichtbar.

Eine rühmliche Ausgabe bestand allerdings: trotz fehlender gesellschaftlicher und rechtlicher Gleichberechtigung wollte das Finanzamt schon immer unser Geld – wohlgemerkt nur das Geld.

Doch die Zeiten änderten sich: die Gesellschaft durchlief einen Wandel, Sexualität spielt eine neue Rolle, SexarbeiterInnen konnten denken und traten an die Öffentlichkeit und forderten – über Jahrzehnte – die gleichen Rechte, wie sie alle anderen auch haben. Und sie wehrten sich, wenn andere über sie entschieden; sie wollten mitreden, denn sie wussten ja schließlich, worum es ging.

So entstand nach unendlich vielen Diskussionen und etlichen Legislaturperioden – flankierend begleitet von entscheidenden Gerichtsverfahren – das Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz – ProstG).

Vor fast genau 12 Jahren, am 20. Juni 2001, fand hier ebenfalls eine Anhörung statt, allerdings vor dem damaligen Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Auch hier war ich als Sachverständige geladen.

Als dann am 01. 01. 2002 das Prostitutionsgesetz in Kraft trat, begrüßte ich es und glaubte, mit meinen KollegInnen nun gleichberechtigte BürgerInnen dieses Landes zu sein und machte mich daran, das Recht auf die Praxis anzuwenden.

Nach 11 ½ Jahren bin ich da reichlich desillusioniert. Mit dem ProstG wurde zwar ein Paradigmenwechsel eingeleitet, dessen Ausstrahlung auf andere, untergeordnete Gesetze wirken sollte, um unter der neuen sozialetischen Bewertung auch das Prostitutionsgewerbe den anderen Gewerben gleichzustellen.

Aber die dafür erforderliche Ausweitung des ProstG auf die anderen Rechtsgebiete, wie das Gaststätten- und Gewerberecht, das Bau- und Baunutzungsrecht, die Sperrgebietsverordnungen, das Ordnungswidrigkeitenrecht, die Steuergesetze, Sonderregelungen in den Strafgesetzen und Polizeigesetzen, für MigrantInnen das Aufenthaltsrecht, usw. usf. unterblieben. Es wurden Evaluationen durchgeführt, Workshops und Runde Tische fanden statt.

Und allen war gleich: man konnte sich auf nichts einigen.

Und: alle Gespräche fanden ohne die Beteiligung von SexarbeiterInnen, BordellbetreiberInnen oder von Beratungsstellen statt.

Dagegen hat die Praxis in den letzten 11 ½ Jahren nicht stillgestanden. Während das Prostitutionsgesetz in weiten Teilen unserer Branche - wegen der fehlenden Informationspolitik der Regierung - heute immer noch nicht bekannt ist, wird es sogar von einigen Bundesländern als geltendes Recht abgelehnt.

Die anderen Gesetze werden z. T. von Land zu Land oder von Kommune zu Kommune unterschiedlich gehandhabt. So hat die Steuerbehörde in den meisten Städten und Gemeinden - ebenfalls ohne Rechtsgrundlage - die sogenannte Pauschalsteuer (nach dem Düsseldorfer Verfahren) eingeführt, die BetreiberInnen zu hoheitlichen Erfüllungsgehilfen erklärt, um von 5,00 Euro tgl. bis 20,00 Euro tgl. bzw. bis zu 35,00 Euro tgl. an Vor-Steuern von SexarbeiterInnen zu kassieren.

Über die Baunutzungsordnung werden zunehmend Bordelle geschlossen, weil man sie generell als störendes Gewerbe betrachtet, das angeblich immer einhergeht mit milieubedingter Begleitkriminalität und Störung der Nachbarschaft - ohne sich den Einzelfall anzuschauen und ohne rechtliche Grundlage in der Baunutzungsverordnung.

In der einen Gemeinde können BetreiberInnen ihr Gewerbe beim Gewerbeamt anzeigen, in anderen werden sie stillschweigend geduldet; während alle Bordelle mit Alkoholausschank schon immer über eine Gaststättenkonzession verfügten.

Zu dem vorliegenden Gesetzesvorschlag soll ich Stellung nehmen - insbesondere zu den vorgesehenen gewerberechtlichen Regelungen.

**Ich lehne sie in Gänze ab.**

Nicht weil ich gegen eine Regulierung meiner Branche bin. Nein, ich habe mich immer für eine vollständige Integration von Prostitution in unser bestehendes Wirtschaftsgefüge ausgesprochen, mit klaren Regeln, aber bei gleichzeitiger Ablehnung von Sonderrechten.

- Ich lehne die Vorschläge ab, weil Kräfte am Werk waren, die andere Interessen vertreten als die von mir geforderte Gleichberechtigung. Das leite ich aus dem, meiner Meinung nach, juristisch nicht durchdachten Schnellschuss ab. Mehr als 11 Jahre hat man sich Zeit gelassen und jetzt muss es ganz schnell gehen.
- Die Einfügung von – pauschal: Prostitutionsstätten – unter die sog. überwachungspflichtigen Gewerbe (vorgesehen als Nr. 7 von § 38 GewO) stellt wieder eine Sonderbehandlung dar. Wieder wird der gesamten Branche grundsätzlich kriminelle Machenschaften, Ausbeutung und Zwang unterstellt.
- Außerdem ist der Gesetzestext nicht ausformuliert: er definiert weder den Begriff „Prostitutionsstätten“, noch dass er zwischen den verschiedenen Formen unterscheidet, noch regelt er klar, mit welchen Auflagen ggf. zu rechnen ist. Auch frage ich mich, wie in der Praxis die Begriffe „Schutz der Allgemeinheit“, „Schutz der Kunden, der Prostituierten oder der Bewohner des Betriebsgrundstücks oder der Nachbargrundstücke“ und die „Gefahren, erheblichen Nachteile oder erheblichen Belästigungen“ – ausgehend von einem bordellartigen Betrieb definiert werden sollen.
- Die Prostitutionsstätten sind so vielfältig, dass es auf die Größe, Lage und Geschäftsstruktur abgestimmter Regelungen bedarf.
- Auch vertraue ich unserem föderalen System nicht: diese Regelung wird eine Flut von Durchführungsbestimmungen nach sich ziehen mit unterschiedlichen Handhabungen. Der behördlichen Willkür ist Tür und Tor geöffnet, die zudem weitere Rechtsunsicherheit bedeutet.
- Leider hat man bei diesem Gesetzeswerk die ebenfalls zu regelnden Baunutzungsgesetze vergessen. Was soll der einzelne Betreiber mit einer gewerberechtlichen Erlaubnis, wenn als nächstes dann die Baubehörde seinen Betrieb schließt?
- Welche Übergangsregelungen können für die jetzt schon bestehenden Bordelle geschaffen werden?
- Was wir brauchen sind klare, deutschlandweit einheitliche Gesetze, die sich am ProstG ausrichten.

Aber ich lehne den Gesetzesvorschlag auch ab, weil er unter einem unguuten Geist gefertigt wurde. Trotz des ProstG haben weite Teile der Politik und mancher Staatsorgane alles daran getan, uns zu kriminalisieren und zu victimisieren. Schon lange steht die Forderung im Raum nach Abschaffung des Prostitutionsgesetzes, nach Verbot der Prostitution und nach Bestrafung der Kunden.

Und immer wieder kommt man uns mit Menschenhandel. „Weil es Menschenhandelsopfer gäbe, müsse man mit mehr Polizeigewalt das Gewerbe überziehen, um die Täter zu fassen.“

**Ja, ich erkläre laut und deutlich, dass ich jede Form von Gewalt, Ausbeutung und Zwang und selbstverständlich auch Menschenhandel bzw. Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ablehne.**

Ich vertraue diesem Gesetzesvorschlag aber auch nicht, weil zu deutlich die beiden Rechtsgebiete „Menschenhandel“ und „Prostitution“ vermischt werden:

- **Menschenhandel** ist ein komplexer Tatbestand, der neben der kommerziellen sexuellen Ausbeutung viele weitere Formen der Ausbeutung von Menschen umfasst. Auch Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft oder Kinderarbeit fallen darunter. Menschenhandel ist in Deutschland verboten und wird streng verfolgt. Es gilt die bestehenden Strafbestimmungen anzuwenden. Daneben gibt es allerdings einen großen Bedarf an Schutzbestimmungen für die Opfer. Da schäme ich mich über die fehlende Unterstützung in unserem Land.
- **Prostitution** dagegen ist ein Beruf, dem Menschen nachgehen, um dadurch ihren Lebensunterhalt zu bestreiten – genauso wie alle anderen Menschen in anderen Berufen.

Immer wieder wird mit Zahlen operiert. Seien es nun die des Bundeskriminalamtes über Täter und das angeblich große Dunkelfeld, oder die von Beratungsstellen von Opfern von Menschenhandel. Jeder zieht die Zahlen heran, die ihm genehm sind für seine Politik.

Wie trügerisch ein Verweis auf Zahlen sein kann, zeigte sich z. B. vor der Fußballweltmeisterschaften 2006, wo ausgehend von den angeblichen 400.000 Prostituierten (die seit Anfang der 90-iger Jahre unverändert publiziert werden, auch in der Begründung des ProstG von 2002) mit 40.000 „Zwangsprostituierten“ zu rechnen sei. Diese fand man trotz umfangreicher Razzien in ganz Deutschland nicht.

Da Prostitution kein Beruf wie jeder andere ist, gibt es auch keine Stelle in Deutschland, wo seriös und umfassend Daten und Zahlen erhoben werden. So ist auch nirgendwo registriert, wie viele Frauen und Männer dem Job selbstständig und selbstbewusst nachgehen. Meiner Einschätzung

und meiner Erfahrungen nach mehr als 30 Arbeitsjahren in der Prostitution sind es allerdings mehr als 2-10 %. Ich behaupte, dass mehr als 90 % meiner KollegInnen der Prostitution freiwillig nachgehen und dies in Zukunft auch weiterhin tun wollen.

Man könnte auch sagen: Zahlen über die Prostitutionsbranche sind Schall und Rauch.

Sie sollten allerdings nie der Motor sein für Veränderung: für den Schutz von jedem einzelnen Opfer – und für rechtliche Gleichstellung von SexarbeiterInnen.

Genauso wie man mit Zahlen in diesem Zusammenhang jongliert, müssen auch immer wieder Fehlinformationen herhalten, um die Prostitution zu diskreditieren:

So wird immer wieder behauptet, dass seit dem Inkrafttreten des ProstG die Polizei keine rechtliche Handhabe für das Betreten von bordellartigen Betrieben und für entsprechende Überprüfungen habe. Dem muss widersprochen werden und ein Blick ins Gesetzbuch bestätigt:

§ 104 StPO enthält das Recht der Polizei, auch zur Nachtzeit Prostitutionsstätten zur Strafverfolgung und Gefahrenabwehr aufzusuchen.

Und in fast allen Polizeigesetzen der Länder sind Regelungen enthalten, wonach an Stellen der Prostitution die Polizei jederzeit die Identität feststellen (in Berlin: § 34 ASOG), dort Personen und Sachen durchsuchen (§ 35 ASOG) und diese betreten und durchsuchen (§ 36 ASOG) darf. Diese polizeilichen Befugnisse wurden seit dem Inkrafttreten des ProstG nicht verändert.

Im Gegenteil: die Polizei besucht in schöner Regelmäßigkeit die Bordelle „im Rahmen ihrer vertrauensvollen Zusammenarbeit“, plaudert mit den Frauen und dem Betreiber, trinkt mit ihnen Kaffee, um Informationen zu erhalten und sich als Ansprechpartner für die Verfolgung von Straftaten anzubieten. Dieses Vertrauen zerstören sie dann in schöner Regelmäßigkeit mit einer späteren Großkontrolle oder Razzia, wo sie martialisch gekleidet, ver mummt, mit Drogenhunden in das Bordell einfällt. Die auf der Straße aufgereihten Wannen sorgen für entsprechendes Aufsehen bei den Nachbarn. Doch in der Regel bleiben diese Razzien ergebnislos: die Geschäfte werden doch **sauber** geführt. Aber man hat dem Ansehen des Betriebes geschadet, das Vertrauen zu den Frauen zerstört und eine gesamte Branche in Misskredit gebracht.

Bei der Polizei wird allerdings wohl die umfangreichste Prostitutionsdatenbank geführt – auch ohne gesetzliche Grundlage. Sie sammeln alle Namen und Daten der Personen, die sie bei Kontrollen und Razzien in Bordellen antreffen. Und: sie erhalten von fast allen großen Bordellen – auf Druck – automatisch die Passdaten der Frauen, wenn die mit der Arbeit beginnen.

Ebenso fleißig sammeln die Finanzämter bei ihren Kontrollen. Sie sind ebenfalls an den richtigen Daten der Frauen und nicht nur an deren Künstlernamen interessiert.

Man könnte schon fast von einer „heimlichen“ Registrierung sprechen.

Diese diskriminierende Behandlung der Prostitution setzte sich in den letzten Monaten verstärkt in der Presse fort. Da wird eine Hetze betrieben, eine Schwarzmalerei, die es in keiner anderen Branche gibt.

Wer allerdings die Branche von innen kennt oder sich einen ehrlichen Eindruck bei einem Bordellbesuch und einem Gespräch mit Sexarbeiterinnen und BordellbetreiberInnen verschafft hat, der berichtet eher von nüchternen Arbeitssituationen und dem Wunsch nach Anerkennung und Rechtssicherheit.

Wir brauchen die Vielfalt von bordellartigen Betrieben, seien es nun die kleinen Wohnungsbordelle, Apartments, Sexkinos, die Straße oder große Laufhäuser und fkk-Wellness-Oasen. Denn sie bieten Arbeitsplätze für die verschiedenen Ressourcen und Motivationen der Frauen. Der größte Teil will selbstständig mit dem Kunden arbeiten, aber kein eigenes Geschäft mit regelmäßigen und ständigen Kosten wie Miete, Werbung, etc. führen. Für diese Arbeitsplätze brauchen wir Rechtssicherheit, damit wir auch morgen noch dort arbeiten können – im Schutz und im Kontakt mit KollegInnen.

Und wir sind es leid, immer wieder – je nach politischem Wetter – an den Pranger gestellt und generell diskriminiert zu werden. Wir wollen nicht gerettet werden, sondern wir fordern gleiche Rechte wie andere Arbeitnehmer und Selbstständige und Unternehmer sie haben. Eine konsequente Integration der Prostitution, auch unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung mit anderen Gewerbearten ist unabdingbar.

Das ProstG muss endlich erweitert werden. Ein mit allen Beteiligten, auch SexarbeiterInnen und BordellbetreiberInnen erarbeitetes **Gesamtkonzept** muss her, kein Stückwerk. Mit Rechtssicherheit, die der Branche Raum und Energie lässt sich zu entwickeln, wie es in anderen Branchen selbstverständlich ist: mit starken Vertretern, einem Verband, einer Gewerkschaft, von Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten, der Entwicklung von Mindeststandards oder sogar einem eigenen Gütesiegel, dass Kriterien für Frauen auf der Suche nach einem Arbeitsplatz, für Kunden nach einem guten Service bereitstellt und den staatlichen Stellen deutlich zeigt, dass hier tatsächlich gegen jegliche Art von Gewalt und Zwang vorgegangen wird.

Ich bemühe mich auch, die Prostitutionsgegner zu verstehen. Aber Sexualität gehört zu den Grundbedürfnissen des Menschen. Körperliche Wärme, Nähe, Berührung und Intimität sind elementar wichtig für die Persönlichkeit. Es gibt Menschen, die bereit sind, dafür zu zahlen und

Menschen, die bereit sind, diese Bedürfnisse gegen Entgelt zu erfüllen. Dabei werden keine Rechtsgüter von Dritten geschädigt. Der jahrzehntelang verfolgte Weg der polizeilichen Kontrolle und Repression hat keine Besserung für die Branche gebracht. Und den moralischen Argumenten zu folgen, bedeuten für die Beteiligten die Verweigerung der im Grundgesetz verbrieften Rechte und der Verstoß aus unserer Rechts- und Sozialordnung. Das kann nicht Aufgabe des Staates sein.

## **Sexarbeit ist Arbeit! Respekt für SexarbeiterInnen!**

Verschieben Sie die Entscheidung über diesen Gesetzesvorschlag und beginnen Sie mit uns gemeinsam und alsbald an der Erweiterung des Prostitutionsgesetzes zu arbeiten.

„.... Ihr werdet die Schwachen nicht stärken, indem ihr die Starken schwächt. Ihr werdet denen, die ihren Lebensunterhalt verdienen müssen, nicht helfen, indem ihr die ruiniert, die sie bezahlen. Ihr werdet mit Sicherheit in Schwierigkeiten kommen, wenn ihr mehr aus gebt, als ihr verdient. Ihr werdet kein Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten und keinen Enthusiasmus wecken, wenn ihr dem einzelnen seine Initiative und seine Freiheit nehmt. Ihr könnt Menschen nie auf Dauer helfen, wenn ihr für sie tut, was sie selbst für sich tun können.“  
Abraham Lincoln, 1865

Stephanie Klee  
high**L**ights-Agentur  
Emmentaler Str. 99  
13409 Berlin  
030 – 98331705  
0174 - 91 99 246  
info@highlights-berlin.de  
www.highlights-berlin.de